

original: jac

kopien : brf sru sin dy kt kjp ma ay aj grn wok La

berlin/DDR, 23.8.1990

u r g e n t

0078 hhhhh

an politische direktion

kopien bitte auch an polit. sekr., dva, evd/bawi,

kopien via radio an botschaft bonn und botschaft warschau,  
z. hd. oberst borer

- beitritt der ddr zur brd per 3. oktober 1990
- zukunft der schweizer vertretung in berlin/DDR

1) die volksskammer hat heute nacht um 0249 h mit 294 gegen 62 stimmen bei 7 Enthaltungen folgendem antrag zugestimmt: quote die volksskammer erklart den beitritt der ddr zum geltungsbereich des grundgesetzes der bundesrepublik deutschland gem. art. 23 des grundgesetzes mit wirkung vom 3. oktober 1990. sie geht dabei davon aus

- dass die beratungen zum einigungsvertrag zu diesem termin abgeschlossen sind,
- die 2+4-verhandlungen einen stand erreicht haben, der die aussen- und sicherheitspolitischen bedingungen der deutschen einheit regelt,
- die laenderbildung soweit vorbereitet ist, dass die wahl in den laenderparlamenten am 14. oktober 1990 durchgefuehrt werden kann unquote.

die nein-stimmen kamen aus den reihen der umbenannten sed, jetzt pds, sowie des buendnis 90/gruene. das abstimmungsergebnis wurde mit einer standing ovation und sichtlicher erleichterung begruesst.

2) ich benuetzte die naechtlige stunde, um mit dem leiter der staendigen vertretung der brd, bertele (b), ueber die zukunft der diplomatischen vertretungen in berlin zu diskutieren.

b geht davon aus, dass berlin aufgrund der doch betraechtlichen kosten (20-50 mia dm) in den naechsten 2-3 jahren nicht regierungssitz wird. er bezweifelt sehr, ob der bundespraesident seinen hauptarbeitsplatz an einem anderen ort als demjenigen des parlamentes einnehmen wird. anbetracht der europaeisierung gewisser ministerien und somit deren wegganges nach bruessel sowie der zunehmenden regionalisierung europas und auch der brd - bis jetzt sei die regierungssitzfrage aus laendersicht im uebrigen 10:1 fuer bonn geregelt - glaubt b nicht, dass nach der erwaehnten dauer eine verlegung der regierung nach berlin erfolgen wird.

b ist deshalb der ansicht, dass die noch zu erfolgende offerierte bonns, dass in berlin eine aussenstelle der botschaft

kopie ging an: bawi

23.08.1990 14:30h -o- bma



eroeffnet werden duerfe, aeusserst grosszuegig ist. b weist darauf hin, dass das system der aussenstellen von botschaften weltweit sehr restriktiv gehandhabt werde. die bundesregierung habe sich bis anhin geweigert, aussenstellen zuzulassen, doch werde sie im fall berlins von dieser regelung abweichen und den aussenstellen auch die damit verbundenen speziellen diplomatischen rechte einraeumen. fuer b ist die errichtung einer aussenstelle zweifelsfrei eine bessere loesung, als diejenige eines generalkonsulates, da die aussenstelle und deren mitarbeiter rechtlich besser geschuetzt sind und aufgaben wahrnehmen koennen, die dem gk nicht zustehen. zudem, so b, kann der aussenstelle problemlos eine konsularische abteilung unterstellt werden, was umgekehrt ja bekanntlich nicht moeglich sei.

b betonte, dass der sitz des botschafters selbstverstaendlich bis zu einer aenderung des regierungssitzes bonn bleiben muesse.

in frueheren gespraechen mit europaeischen kollegen habe ich festgestellt, dass sich allgemein eine starke tendenz zur eroeffnung von aussenstellen abzeichnet (so schweden, norwegen, belgien und oesterreich) und ein gk mehr und mehr als zweitbeste loesung empfunden wird. ich lasse der dva dazu naechste woche eine detaillierte aufstellung der haltung hiesiger botschaften zugehen. stutz.

ambasuisse